

## I n s e r a t e .

---



### Anzeige betreffend den Geschäftsbericht für 1873.

---

Die Geschäftsberichte der einzelnen Verwaltungszweige des Bundesrathes sind bis anhin je nach Genehmigung derselben im Bundesblatt veröffentlicht worden, wodurch einerseits das Bundesblatt bei dem immer steigenden Umfange dieser Berichte an Handlichkeit einbüßte, andererseits die Abonnenten des Bundesblattes, statt einer einheitlichen Zusammenstellung der Berichte, dieselben in einer ganzen Reihenfolge von Nummern vermisch mit den verschiedenartigsten anderweitigen Veröffentlichungen erhielten und auch hierin die Benutzung des Bundesblattes sich erschwert finden mußte. Um solchen Uebelständen abzuhelpen, ist verfügt worden, daß der Geschäftsbericht für 1873 versuchsweise als besondere Beilage des Bundesblattes und zwar mit Rücksicht auf die aufzunehmenden vielen Tabellen in Quartformat, wie die Protokolle über die Revisionsverhandlungen, gedruckt werde.

Die Versendung des Geschäftsberichts an die Abnehmer des Bundesblattes geschieht nach Departements-Abtheilungen.

Bern, den 11. März 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung

betreffend

Uebermittlung von Civilstandsakten an die Bürgermeister, statt an  
die Pfarrämter des Großherzogthums Baden.

Unterm 15. Dezember 1873 ist von der Unterzeichneten ein Kreisschreiben an die kantonalen Staatskanzleien erlassen worden, dessen Inhalt wegen mehrfacher Nichtbeachtung wiederholt in Erinnerung gebracht wird. Das Kreisschreiben lautet:

„Durch das Sekretariat des Großherz. Badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden wir aufmerksam gemacht, daß Auszüge, welche über Geburt, Heirat oder Tod großherz. Badischer Staatsangehöriger in der Schweiz ausgestellt werden, immer noch vielfach nicht den Bürgermeistern, als den jetzigen Beamten des bürgerlichen Standes, sondern wie vor dem Jahre 1869 den Pfarrämtern zugesendet werden und daher oft gar nicht oder doch nur unter Aufschub zur Kenntniß und geschäftlichen Behandlung der zuständigen Beamten gelangen.

Nach dem badischen Geseze nemlich vom 21. Dezember 1869 sei die Beurkundung des bürgerlichen Standes im Großherzogthum Baden dem Bürgermeister übertragen, weshalb die Geburts-, Heirats- und Todes-Urkunden welche zur Uebertragung in die badischen Standesbücher mitgetheilt werden an die Bürgermeister und nicht mehr an die Pfarrämter zu senden seien.

Wir laden Sie ein, die diesseitigen Civilstandsbeamten hienach verständigen und dieselben anweisen zu wollen, in vorkommenden Fällen nach Inhalt des Gegenwärtigen zu verfahren.“

Bern, den 21. März 1874.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

## Bekanntmachung.

Die Heimathörgkeit nachstehender Person, für welche ein Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nemlich:

Für Rosa Scheir (Schär?), ledig, angeblich geboren in Bern, gestorben in Philippeville (Algier) den 3. März 1873, Tochter des Jakob und der Magdalena Schuri (Schori?), alt 23 Jahre.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, sowie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 24. März 1874.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

## Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Regulatijs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der bestandenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath auf Antrag der Lehrerkonferenz nachfolgenden Schülern des Polytechnikums das Diplom als Ingegnieur erteilt hat:

- 1) Herrn Caratheodory, Telemach, von Konstantinopel.
- 2) " Curths, Karl, von Schaffhausen.
- 3) " Czarnomski, Alfred, von Perigna (Rußland).
- 4) " Doljack, Josef, von Salkano (Oesterreich).
- 5) " Jurinic, Josef, von Petrowina (Kroatien).
- 6) " Krajsovits, Ludwig, von Pest.
- 7) " Lóczy, Ludwig, von Paulás (Ungarn).
- 8) " Maléter, Zoltan, von Leutschau (Ungarn).
- 9) " Miksch, Adolf, von Jeleznia (Galizien).
- 10) " Mikwitz, August, von Dorpat (Rußland).
- 11) " Mises, Arthur, von Lemberg (Galizien).
- 12) " Quarena, Giovanni, von Cavardo (Italien).
- 13) " Smreker, Oskar, von Cilli (Steiermark).
- 14) " Stirnimann, Vinzenz, von Pfaffnau (Luzern).
- 15) " Szets, Franz, von Agram (Kroatien).
- 16) " Valat, Amede, von Soultz-la-Ville (Frankreich).
- 17) " Visin, Guido, von Triest (Oesterreich).
- 18) " Weber, Julius, von Wollishofen (Zurich).

Zurich, den 19. März 1874.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:  
**C. Kappeler.**

## Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen hiemit E. E. Publikum zur Kenntniß, daß vom 1. April 1874 an die Gültigkeitsdauer der zwischen den Stationen der Centralbahn und Stationen der Berner-Staatsbahn bestehenden gewöhnlichen Hin- und Rückfahrtsbillete auf zwei Tage ausgedehnt wird, nämlich für den Tag der Ausgabe resp. Abstemplung der Billets und den darauf folgenden Tag.

Basel, den 18. März 1874.

**Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.**

Schweizerische  Centralbahn.

Mit dem 1. April nächsthin tritt ein Nachtrag zur Instruktion vom 7. April 1853, betreffend den Bezug von Waag-, Krahn-, Lad- und Lagergebühren in Kraft, welcher für die Benutzung des Krahnens zum Umlad neue Bestimmungen enthält. Exemplare desselben sind bei sämtlichen Stationen der Centralbahn gratis zu beziehen.

Basel, den 21. März 1874.

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

---

Schweizerische  Centralbahn.

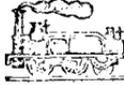
Mit dem 1. April nächsthin tritt ein direkter Personen- und Gepäckverkehr zwischen Basel und Bern einerseits und Lindau und Bregenz anderseits, via Romanshorn-Bodensee in Kraft, was hiemit bekannt gemacht wird.

Basel, den 23. März 1874.

(H. V.)

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

---

Schweizerische  Nordostbahn.

Für den Transport von Getreide in kompletten Wagenladungen ab Basel, Zentralbahn und Badische Bahn, via Olten, beziehungsweise Waldshut nach den Stationen Sulgen bis und mit Rorschach tritt am 25. ds. Monats mit Gültigkeit bis Ende März 1875 eine Taxe von 59 Cts. pro Zentner in Kraft. Diese Taxe findet indessen nur Anwendung für Getreide ab Ludwigshafen oder Mannheim oder aus den belgischer, holländischen und deutschen Nordseehäfen.

Zürich, den 19. März 1874.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

---

## Bernische Staatsbahn.



Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die in unserm internen Verkehr zur Ausgabe gelangenden gewöhnlichen Hin- und Rückfahrts-Billete vom 20. dieses Monats an für zwei Tage gültig sind, nämlich für den Tag der Ausgabe, Datum der Abstempelung, und für den darauffolgenden Tag.

Bern, den 18. März 1874.

### Das Direktorium der bernischen Staatsbahn.

#### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Kanzlist bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 20. April 1874 bei der Oberzolldirektion in Bern.
- 2) Telegraphist in Blonay (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 3) Telegraphist in Meggen (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 4) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. April 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

- 1) Einnnehmer der Hauptzollstätte in Simplon. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 1. April 1874 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Postkommis in Vevey. Anmeldung bis zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 3) Postkommis in Locle. Anmeldung his zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Posthalter in Begnins (Waadt). Anmeldung bis zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 5) Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Anmeldung bis zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Briefträger in St. Gallen. Anmeldung bis zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Postverwalter in Montreux. Anmeldung bis zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 8) Postkommis in Pruntrut. Anmeldung bis zum 3. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provision. Anmeldung bis zum 31. März 1874 bei dem Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Moerell (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 31. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Begnins (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Aeschi (Bern).
- 13) Telegraphist in Riggisberg (Bern).
- 14) Telegraphist in Oeschberg (Bern).
- 15) Telegraphist in Grand-Savagnier (Neuenburg).
- 16) Telegraphist in Boncourt (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Note. Dieser Nummer ist beigelegt: Geschäftsbericht des schweiz. Bundesrathes für 1873: Telegraphenwesen (genehmigt am 23. März 1874).

Nächstens wird besonders spedirt das große Zolltableau für 1873.

## Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Bureaux.		Zahl der Depeschen.								Total								Saldi im Jahre 1874.			
			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen. *)				der Ausgaben.				Aktiv.		Passiv.	
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.		1874.		1873.		1874.		1873.		1874.	
Januar . . . . .	710	805	98,860	111,185	35,346	36,711	17,814	9,122	152,020	157,018	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Februar . . . . .	710	806	93,615	103,610	33,614	33,284	15,127	6,534	142,356	143,428	128,020	50	136,925	67	69,902	09	115,004	63	21,921	04		
März . . . . .																						
April . . . . .																						
Mai . . . . .																						
Juni . . . . .																						
Juli . . . . .																						
August . . . . .																						
September . . . . .																						
Oktober . . . . .																						
November . . . . .																						
Dezember . . . . .																						
Total bis Ende . . . . .			192,475	214,795	68,960	69,995	32,941	15,656	294,376	300,446	249,353	83	255,807	21	136,089	68	204,649	10	84,158	11		

\*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1874
Date	
Data	
Seite	523-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 111

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.